

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 25. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2025)

zum Thema:

Überschuldung in Berlin – Was hat der Senat Neues vor?

und **Antwort** vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2025)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24484
vom 25. November 2025
über Überschuldung in Berlin- Was hat der Senat Neues vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen sind derzeit in Berlin überschuldet und wie stellt sich diese Überschuldungsquote für alle PLZ Bereich dar?

Zu 1.: Die Anzahl der überschuldeten Personen in Berlin wird nicht vom Senat ermittelt. Im November 2025 erschien der Schuldneratlas Deutschland 2025 der Wirtschaftsauskunftei Creditreform*. Daraus ist zu entnehmen, dass die Überschuldungsquote in Berlin im Jahr 2025 bei 10,01 % liegt. Eine bezirksscharfe Aufliste der Überschuldungsquoten von Creditreform wird im Frühjahr 2026 erwartet. Eine Auswertung nach PLZ- Bereichen erfolgt nicht.

2. Trifft es zu, dass Sen.ASGIVA mit den Bezirken eine neue Arbeitsgruppe zu den Schuldnerberatungen eingerichtet hat und wenn ja, was ist das Ziel dieser Arbeitsgruppe, wer hat sie eingesetzt und welche Mitglieder wirken in dieser Arbeitsgruppe mit?

3. Warum hat der Senat darauf verzichtet die LIGA der Wohlfahrtsverbände als Träger der Schuldnerberatungen in diese Arbeitsgruppe einzubeziehen um ihre fachliche Expertise ebendort zu berücksichtigen?

4. Wie viele Sitzungen bzw. was für ein Zeitraum ist für die Arbeitsgruppe angesetzt, mit welchen Fragen soll sich diese beschäftigen und was für Arbeitsergebnisse sollen dann vorgelegt bzw. vereinbart werden?
a) Inwiefern konnten die Sozialämter selbst Anliegen für diese Arbeitsgruppe hervorbringen und wenn ja welche sind das?

Zu 2., 3. und 4.: Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Schuldner- und Insolvenzberatung (AG SIB) etabliert, in der Vertretende der Sen ASGIVA gemeinsam mit den für die Förderung der SIB zuständigen Mitarbeitenden der Bezirke in den Austausch gehen. Ziel der Arbeitsgruppe ist ein verbesserter Austausch zwischen der Anerkennungsbehörde und den fachlich sowie zuwendungsrechtlich zuständigen Personen der Bezirke. Themen sind sowohl übergreifende Fragestellungen rund um die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (SIB) als auch verwaltungspraktische Handlungsmöglichkeiten. Dabei werden die Möglichkeiten der gesamtstädtischen Steuerung durch die für Soziales zuständigen Senatsverwaltung ausgelotet. Alle Mitglieder der AG SIB können Themen für den gemeinsamen Austausch einbringen. Die Arbeitsergebnisse sind Empfehlungen, die an die Bezirke weitergegeben werden.

Nach dem derzeitigen Fördermodell stellt die Senatsverwaltung für Finanzen jährlich den Bezirken Haushaltsmittel zur Förderung der SIB bereit, die als Zuwendung ausgereicht werden.

Die AG SIB tagte bisher dreimal. Auch zukünftig soll die AG regelmäßig zusammenkommen.

Die Zuständigkeit für die Förderung der SIB liegt allein aufseiten der Verwaltung. Die LIGA der Wohlfahrtspflege ist daher nicht Teil der AG SIB. Die Fachexpertise der LIGA der Wohlfahrtsverbände zur fachlichen Weiterentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung wird aber an anderer Stelle einbezogen, z.B. hinsichtlich der fachlichen Begleitung der aus Mitteln des Integrierten Sozialprogramms geförderten Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung e.V. (LAG SIB).

5. Wie und in welcher Form werden die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Verbesserung der Arbeit der Schuldnerberatungen in dieser Arbeitsgruppe berücksichtigt?

Zu 5.: Der Rechnungshof von Berlin hat in seinem im November 2023 veröffentlichten Bericht keine Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeit der SIB ausgesprochen. Betrachtet wurde vom Rechnungshof von Berlin die gesamtstädtische Steuerung von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2021 und 2022. Mit dem Einsetzen der gemeinsamen Arbeitsgruppe wird der Empfehlung des Rechnungshofs von Berlin nach einem Austausch zwischen der zuständigen Senatsverwaltung und den Bezirken entsprochen.

Berlin, den 10. Dezember 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung